3	Eingabe der BfE vom 11.02.2003 zum Cross-Border-Leasing

Der Bürgermeister erklärt, dass für Anregungen und Beschwerden grundsätzlich der Hauptausschuss zuständig sei. Deshalb habe er die Eingabe der BfE heute auf die Tagesordnung gesetzt.

Da aber ein Sachstandsbericht zum Cross-Border-Leasing in der sich anschließenden Ratssitzung vorgesehen ist, schlägt er vor, die Ausführungen der BfE zur Kenntnis zu nehmen und im übrigen die Ausführungen in der Ratssitzung abzuwarten.

Hiergegen ergibt sich im Hauptausschuss kein Widerspruch.
Ein Beschluss in der Sache wird nicht gefasst.